

**Darstellung:**

- Handlungsbedarf punktuell**
- ▲ unebene Fahrbahn (Bordsteinkante, Schlagloch, Rinne)
  - ▲ Hindernis, Durchfahrbreite zu gering
  - ▲ Querung
  - fehlende Freigabe Sackgasse
  - fehlende Freigabe VZ 250
  - Radweg Ende Schild
  - Freigabe Bürgersteig für Radverkehr
  - Beschilderung für Radverkehr
  - × sonstiger punktueller Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf streckenbezogen**
- Neubau
  - Ausbau
  - Oberflächenbelag ausbessern
  - Weg verbreitern
  - Straßenraumgestaltung
  - Wegweisung
  - sonstiger Handlungsbedarf
  - HBR-Wegweisung im Bestand
  - Optimierung der Wegweisung
  - aus Wegweisung nehmen
  - außerhalb VG

**Kartengrundlagen**

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2019), dl-deby-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

© OpenStreetMap Mitwirkende

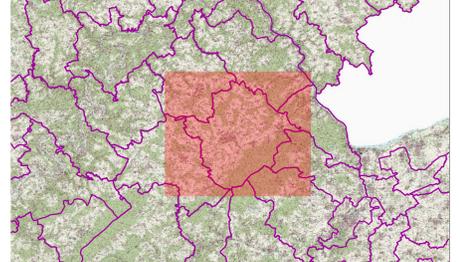
© Daten aus der zentralen Radwegdatenbank des Landes Rheinland-Pfalz übergeben durch den LBM RLP am 18.01.2021



**Förderung:**  
 Die Entwicklung des Radverkehrskonzeptes wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE)



**ÜBERSICHT 1:500.000**



MZ/Nr	Datum	Name	Anlagen-Nr.:	Plan-Nr.:	Maßstab:
beart	März 2023	Fritz	4	1	1:30.000
gez	März 2023	Fritz			
gHP	März 2023	Brechenmer			

**Landkreis Rhein-Hunsrück**  
**VG Simmern-Rheinböllen**

Sofortmaßnahmen und verkehrsbehördliche Anordnungen

Bearbeitet im Auftrag der VG Simmern-Rheinböllen, Boppard  
 Buchholz, Juli 2021

Ein für Städtebau und Dienstleistung  
 Geschäftsbereich:  
 Friedrich Hachenberg  
 Dipl.-Ing. Stadtplanung  
 Sebastian von Döhlen  
 Dipl.-Bauplaningenieur

An Hainpark 1a  
 56154 Boppard-Buchholz  
 T 0 67 42 - 87 80 - 0  
 F 0 67 42 - 87 80 - 88  
 mailto:stadtbauplan@vg.de  
 www.stadtbauplan.de



## Maßnahmenkatalog – Sofortmaßnahmen

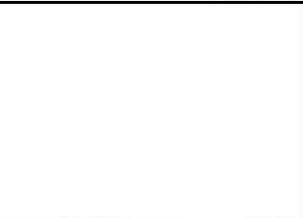
**Projekt:** Radverkehrskonzept für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen – MO 2116

**Projektträger:** Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

**Befahrung:** Frühjahr 2022

<b>Einleitung</b>	
<i>Hintergrund</i>	Auf Basis des abgestimmten Zielnetzes fand eine Datenerhebung mit dem Fahrrad im Frühjahr 2022 statt. Aus der Bestandsaufnahme wird ersichtlich, welche Schritte nötig sind, um in den kommenden Jahren das vorab entworfene Zielnetz zu verwirklichen. Hierzu gehören Maßnahmen, die mit relativ geringem Aufwand umsetzbar sind, wie beispielsweise durch Beschilderung (z.B. Öffnung von Einbahnstraßen in der Gegenrichtung, Tempo 30-Zonen, temporäre Befahrbarkeit der Fußgängerzone, usw.) oder Straßenmarkierungen (z.B. Radfahrstreifen, Schutzstreifen, vorgezogene Aufstellflächen an Haltelinien, usw.).
<i>Kategorisierung</i>	Zur besseren Übersicht werden die punktuellen Maßnahmen nachfolgend in Kategorien eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Sofortmaßnahmen und verkehrsbehördliche Anordnungen (StVO-Beschilderung)</li><li>- Punktuelle Baumaßnahmen</li><li>- Markierungslösungen</li></ul> Die jeweiligen Maßnahmenkategorien werden gebündelt als Liste ausgegeben.
<i>Zeichenerklärung</i>	
<b>Priorität hoch:</b>	Umsetzung schnellstmöglich. Maßnahmen die vor allem Sicherheitsmängel oder StVO-Beschilderung betreffen. Nichtumsetzung verhindert eine HBR-Beschilderung.
<b>Priorität mittel</b>	Umsetzung sobald als möglich. Nichtumsetzung verhindert nicht zwingend eine mögliche HBR-Beschilderung. Dennoch sorgt der Mangel für immense Komforteinbußen für den Radverkehr.
<b>Priorität niedrig</b>	Umsetzung bei Gelegenheit. Es handelt sich um Mängel, die einen Komfortverlust für den Radverkehr bedeuten. Ihre Beseitigung führt zu einem guten Qualitätsstandard des Radweges.
<b>Abkürzungen Baulastträger</b>	LBM, K = Landkreis, OG = Ortsgemeinde
<b>Lage</b>	Genannt sind hier Gemeinde und sofern bekannt ein Straßename. Liegt der Handlungsbedarf außerhalb des VG-Gebietes, ist die entsprechende Verbandsgemeinde genannt.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S82	LBM	Altweidelbach Hauptstr.		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S83	OG	Altweidelbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S84	OG	Altweidelbach Heideweg		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S85	OG	Altweidelbach Lindenweg		Alte Wegweiser demontieren und ggf. durch HBR- Wegweiser ersetzen.	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR- Beschilderung zu ermöglichen, sollte die Beschilderung den aktuellen HBR-Standards entsprechen.
S86	OG	Altweidelbach Hauptstr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S87	OG	Altweidelbach		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S88	LBM	Argenthal		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S89	LBM	Argenthal		Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung prüfen.	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S90	LBM	Argenthal		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S91	OG	Argenthal		Alte Wegweiser demonstrieren und ggf. durch HBR- Wegweiser ersetzen.	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, sollte die Beschilderung den aktuellen HBR-Standards entsprechen.
S92	OG	Argenthal		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S93	OG	Argenthal		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S94	OG	Argenthal		Beschilderung instandsetzen	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S95	OG	Argenthal		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S96	OG	Argenthal		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S97	OG	Argenthal		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.

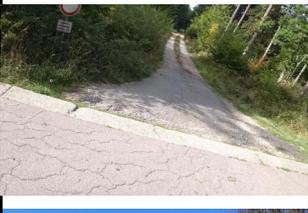


Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S98	OG	Argenthal		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S99	OG	Argenthal		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S100	OG	Argenthal		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S101	OG	Argenthal		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S102	LBM	Belgweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S103	LBM	Biebern		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S104	OG	Biebern		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S105	LBM	Bubach Hauptstr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S106	LBM	Bubach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S107	LBM	Bubach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S108	OG	Bubach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S109	OG	Bubach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S110	OG	Budenbach Oberdorf		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S111	OG	Budenbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S112	LBM	Daxweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S113	OG	Daxweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S114	OG	Dichtelbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S115	OG	Dichtelbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S116	OG	Dichtelbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S117	OG	Ellern (Hunsrück) Simmerner str.		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S118	OG	Ellern (Hunsrück)		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S119	OG	Ellern (Hunsrück)		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S120	OG	Ellern (Hunsrück)		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S121	LBM	Erbach Im Brühl		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse.	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.

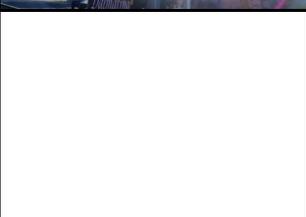


Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S122	OG	Gemünden		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S123	LBM	Holzbach		Verkehrsberuhigende Maßnahmen und auf Radverkehr hinweisende Beschilderung für den KFZ-Verkehr prüfen	Um das Gefahrenpotenzial für den Radverkehr bei der Querung der Straße zu reduzieren, sollte eine beidseitige Beschilderung mit Warnfunktion für den KFZ-Verkehr angebracht und die Bodenmarkierung des Radweges geprüft werden.
S124	LBM	Holzbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S125	OG	Holzbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S126	OG	Holzbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S127	OG	Holzbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S128	OG	Holzbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S129	LBM	Horn		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S130	LBM	Horn		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S131	LBM	Horn Poststr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S132	OG	Kisselbach		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S133	OG	Kisselbach		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S134	OG	Kisselbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S135	LBM	Klosterkumbd		Gemeinsam Geh- und Radweg auf 2,50 m verbeitern	Ein bestehender Weg muss innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m und außerorts 2,00 m zur Einrichtung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges vorweisen.
S136	OG	Klosterkumbd Laubacher Weg		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S137	OG	Klosterkumbd Laubacher Weg		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S138	OG	Klosterkumbd		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S139	OG	Klosterkumbd		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S140	OG	Klosterkumbd		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S141	OG	Klosterkumbd		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S142	OG	Klosterkumbd		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S143	LBM	Kümbdchen In der Au		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S144	LBM	Kümbdchen Külztalstr.		Radverkehrsführung verbessern oder durch HBR-Beschilderung auf uneinsehbare Streckenführung hinweisen und diese entschärfen.	Uneinsehbare Streckenabschnitte können zu Unsicherheit führen. An Stellen mit hohem Verkehrsaufkommen entstehen so Gefahrensituation die durch eindeutige Beschilderung und Hinweise vermeidbar sind.
S145	OG	Kümbdchen		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S146	OG	Kümbdchen		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S147	LBM	Laubach		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S148	LBM	Laubach Kastellauner str.		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S149	LBM	Laubach		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S150	LBM	Laubach Alterkülzer str.		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S151	LBM	Laubach Alterkülzer str.		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S152	LBM	Laubach Alterkülzer str.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S153	LBM	Laubach Kastellauner str.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S154	OG	Laubach		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S155	OG	Laubach		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S156	OG	Laubach		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S157	OG	Laubach		Möglichkeiten prüfen, den Konflikt mit dem Fußverkehr zu entschärfen.	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S158	OG	Laubach Gartenstr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S159	OG	Liebshausen Alte Poststr.		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S160	OG	Liebshausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S161	OG	Mengerschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S162	OG	Mengerschied		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S163	OG	Mengerschied		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S164	OG	Mengerschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S165	LBM	Mutterschied		Gemeinsam Geh- und Radweg auf 2,50 m verbeitern	Ein bestehender Weg muss innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m und außerorts 2,00 m zur Einrichtung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges vorweisen.
S166	OG	Mutterschied		Hinweisschild aufstellen oder Gleisbett überfahrbar machen	Die Querung von Schienen birgt große Unfallgefahr. Daher sollte ein gefahrloses Überfahren der Schienen ermöglicht werden.
S167	OG	Mutterschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S168	OG	Mutterschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S169	LBM	Mörschbach Simmerner str.		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S170	OG	Mörschbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S171	OG	Mörschbach Am Metzzenweg		Freigabe des Gehwegs für Radverkehr prüfen.	Gemeinsame Geh- und Radwege innerorts sollen nur im Ausnahmefall vorgesehen werden. Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehrs kann allerdings eine Alternative zur Fahrbahnführung bieten, besonders für unsichere Radfahrende.
S172	LBM	Nannhausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S173	LBM	Nannhausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S174	OG	Nannhausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S175	OG	Nannhausen		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S176	OG	Nannhausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S177	LBM	Neuerkirch Alterkülzer str.		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrn sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S178	LBM	Neuerkirch Külzbachstr.		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S179	OG	Niederkumbd		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S180	OG	Niederkumbd Külzer str.		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S181	OG	Niederkumbd		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S182	OG	Niederkumbd		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S183	LBM	Ohlweiler Weiherweg		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S184	LBM	Ohlweiler In der Hohl		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S185	LBM	Ohlweiler In der Hohl		Maßnahmen zur sicheren Radverkehrsführung über den Parkplatz prüfen.	Auf Parkplätzen herrscht ein durch ein- und ausfahrende KFZ ein hohes Gefahrenpotenzial.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S186	OG	Ohlweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S187	OG	Ohlweiler Brühlstr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S188	LBM	Pleizenhausen Hauptstr.		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S189	OG	Pleizenhausen		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S190	OG	Pleizenhausen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S191	OG	Ravengiersburg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S192	OG	Ravengiersburg Römer		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S193	LBM	Rayerschied		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S194	OG	Rayerschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S195	OG	Rayerschied		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S196	OG	Reich		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S197	LBM	Rheinböllen		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S198	LBM	Rheinböllen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S199	LBM	Rheinböllen Liebshausener str.		Wegequalität verbessern, Belag instandsetzen.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S200	OG	Rheinböllen		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S201	OG	Rheinböllen		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse.	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S202	OG	Rheinböllen Beethovenstr.		Prüfung Zusatzzeichen 1012-31 "Radweg Ende". Wie kann der Radverkehr danach sicher weitergeführt werden?	Die Kombination der Verkehrszeichen ist korrekt, um die Benutzungspflicht am Ende des gemeinsamen Geh- und Radwegs aufzuheben. Für Laien stellt es aber das Ende eines sicheren Radwegs ohne sichere Weiterführung dar. Daher sollte geprüft werden, wie der Radverkehr weitergeführt werden kann.
S203	OG	Rheinböllen Simmerner str.		Aufhebung der Benutzungspflicht prüfen. Zusatzzeichen "Radfahrer frei" stattdessen anbringen	Häufig erfüllen benutzungspflichtige Wege nicht die Bedingungen für eine Benutzungspflicht durch Radverkehr. Zu geringe Breite, fehlende Notwendigkeit und Hindernisse auf dem Weg stellen eine Gefahr für Fuß- und Radverkehr dar. Eine Mitführung im Mischverkehr ist daher innerorts meist die bessere Lösung.
S204	OG	Rheinböllen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S205	OG	Rheinböllen Simmerner str.		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrern oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S206	OG	Rheinböllen Simmerner str.		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrern oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S207	OG	Rheinböllen Pestalozzistr.		Hindernisse vom Weg entfernen	Radwege sollen durchgängig und dauerhaft befahrbar sein. Attraktiver Radverkehr ist nur auf Wegen möglich, die frei von Hindernissen sind.
S208	OG	Rheinböllen Schulstr.		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrern oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S209	OG	Riegenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S210	OG	Riegenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S211	LBM	Riesweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S212	LBM	Riesweiler		Verkehrsberuhigende Maßnahmen und auf Radverkehr hinweisende Beschilderung für den KFZ-Verkehr prüfen	Um das Gefahrenpotenzial für den Radverkehr bei der Quering der Straße zu reduzieren, sollte eine beidseitige Beschilderung mit Warnfunktion für den KFZ-Verkehr angebracht und die Bodenmarkierung des Radweges geprüft werden.
S213	OG	Riesweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S214	OG	Riesweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S215	OG	Riesweiler Gartenstr.		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse.	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S216	OG	Riesweiler Im Mühlenberg		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse.	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S217	OG	Riesweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S218	LBM	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S219	LBM	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S220	LBM	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S221	OG	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S222	OG	Sargenroth Im Grund		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S223	OG	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S224	OG	Sargenroth		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S225	OG	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S226	OG	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S227	OG	Sargenroth		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S228	LBM	Schnorbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S229	OG	Schnorbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S230	OG	Schnorbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S231	OG	Schnorbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S232	OG	Schnorbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S233	OG	Schönborn		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S234	OG	Schönborn		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S235	Lange nlonsh eim- Strom berg (13311)	Seibersbach Schulstr.		Wegequalität verbessern, Belag instandsetzen.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S236	OG	Seibersbach Alte Poststr.		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S237	LBM	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S238	LBM	Simmern (Hunsrück)		Möglichkeiten prüfen, den Konflikt mit dem Fußverkehr zu entschärfen.	Um Konflikte durch gemeinsame Nutzung mehrerer Nutzergruppen zu verringern, soll durch eine Beschilderung des gemeinsam genutzten Wegabschnittes auf einen respektvollen Umgang miteinander verwiesen werden.
S239	OG	Simmern (Hunsrück) Hunsrückbahn		Möglichkeiten prüfen, den Konflikt mit dem Fußverkehr zu entschärfen.	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S240	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrern sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S241	OG	Simmern (Hunsrück) Gemündener str.		Radverkehrsführung verbessern oder durch HBR- Beschilderung auf uneinsehbare Streckenführung hinweisen und diese entschärfen	Uneinsehbare Streckenabschnitte können zu Unsicherheit führen. An Stellen mit hohem Verkehrsaufkommen entstehen so Gefahrensituation die durch eindeutige Beschilderung und Hinweise vermeidbar sind.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S242	OG	Simmern (Hunsrück) Marktstr.		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S243	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S244	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S245	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S246	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S247	OG	Simmern (Hunsrück)		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S248	OG	Simmern (Hunsrück)		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S249	OG	Simmern (Hunsrück) Turmgasse		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S250	OG	Simmern (Hunsrück) Kanowskystr.		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S251	OG	Simmern (Hunsrück) Rottmannstr.		Errichtung eines Geländers mit 1,30 m Höhe.	Die Geländerhöhe beträgt bei Brückenbauwerken mit Radverkehrnutzung mindestens 1,30 m (ZTV-ING).
S252	OG	Simmern (Hunsrück) Riesweiler Hohl		Anordnung Verkehrszeichen 357- 50 Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse.	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S253	OG	Simmern (Hunsrück) Riesweiler Hohl		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S254	OG	Simmern (Hunsrück) Friedrichstr.		Hindernisse vom Weg entfernen oder retroreflektierend markieren und Bodenmarkierung nach ERA 2010 aufbringen.	Sperrpfosten / Poller oder Umlaufsperrren sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine
S255	OG	Simmern (Hunsrück)		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S256	OG	Simmern (Hunsrück) Migennesstr.		Gemeinsam Geh- und Radweg auf 2,50 m verbeitern	Ein bestehender Weg muss innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m und außerorts 2,00 m zur Einrichtung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges vorweisen.
S257	OG	Simmern (Hunsrück) Bahnhofstr.		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S258	OG	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine <del>Radmarkierung angebracht werden</del> .
S259	OG	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine <del>Radmarkierung angebracht werden</del> .
S260	OG	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine <del>Radmarkierung angebracht werden</del> .
S261	OG	Simmern (Hunsrück)		Gemeinsam Geh- und Radweg auf 2,50 m verbeitern	Ein bestehender Weg muss innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m und außerorts 2,00 m zur Einrichtung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges vorweisen.
S262	OG	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine <del>Radmarkierung angebracht werden</del> .
S263	OG	Simmern (Hunsrück)		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine <del>Radmarkierung angebracht werden</del> .
S264	OG	Simmern (Hunsrück)		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S265	OG	Simmern (Hunsrück) Gartenstr.		Umlaufsperrung vom Weg entfernen. Wenn unbedingt erforderlich nach ERA 2010 gestalten und nur ein Element der Umlaufsperrung	Umlaufsperrungen sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Dabei sind die Gefahren, die verhütet werden sollen gegen die Risiken für den Radverkehr abzuwägen. Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, die Umlaufsperrung muss rot weiß reflektierend markiert werden.



Nr.	Bau- last	Lage	Foto	Handlungs- empfehlung	Begründung
S266	OG	Simmern (Hunsrück) An der Bleiche		Errichtung eines Geländers mit 1,30 m Höhe.	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR- Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S267	OG	Simmern (Hunsrück)		Wegequalität verbessern, Belag instandsetzen.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S268	LBM	Tiefenbach		HBR-Beschilderung planen bzw. prüfen und anbringen bzw. optimieren.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S269	LBM	Wahlbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S270	LBM	Wahlbach Im Aumel		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S271	LBM	Wüschheim Insel		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.